

Bei mangelhafter Frankirung werden wenigstens die verwendeten Freimarken angerechnet (wie bisher).

Recommandiren kann man nicht bloß Briefe (um die 2 Ngr. = Gebühr), sondern auch Kreuzbänder und Waarenproben. Man kann nur franco recommandiren. Receptisses kosten 2 Ngr. extra.

Postanweisungen bis zum Betrage von 30 Thlrn. werden noch 49 bedeutenderen norwegischen Postorten angenommen und kosten ohne Unterschied des Betrags 4 Ngr. (12 Stilling Norweg.). Sie gehen via Kiel.

Oesterreich und die Trans-Mainstaaten nehmen am Betrage Theil unter denselben Bedingungen und Portosätzen; ebenso fremde Länder, falls sie den Transit durchs norddeutsche Postgebiet vorziehen. Zum norddeutschen Porto kommt nur das fremde Porto zwischen dem fremden Staate und der norddeutschen Grenze hinzu.

Die Grundsätze über Portofreiheit und Nachschicken von die Adressaten verfehlenden Sendungen sind im Ganzen dieselben, wie im norddeutschen internen Verkehr.

Schiffsbriefe nach und von Norwegen werden nur auf Verlangen der Absender expedirt. (Schiffsbriefe sind solche Briefe, welche mittels nicht regelmäßiger Privatschiffe und nach wilder Toze befördert werden. Name des Schiffes und des Hafens muß auf der Adresse angegeben werden. Die Post berechnet nur das Porto bis zum Hafen. Dazu kommt das willkürliche Seepporto.)

Directe Zeitungsabonnements werden wechselseitig erst später eingerichtet werden, vorläufig werden solche noch durch die dänische Post vermittelt.

Postvorschüsse werden nur auf Briefe, nicht auf Fahrpostfachen geleistet, Vorschußsendungen zahlen aber das Fahrpostporto (7½ Ngr. für den einfachen Brief). Als Einlösefrist sind 14 Tage bestimmt. Man kann nur bis 30 Thlr. erheben.

Größere Päckereien (Fahrpostfachen) nach Norwegen, declarirt oder nicht, dürfen nur bis 100 Pfund schwer und nach Christiania, Dröbat, Horten, Laurvig, Mosj und Ballö gerichtet sein.

Kleinere Pakete mit oder ohne declarirten Werth bis 25 Pfund und 1 Cubitfuß Umfang werden nach allen übrigen norwegischen Orten angenommen, ebenso Geldbriefe überallhin.

Dies gilt nur für die Zeit der freien Schifffahrt. Im Winter (November-März) werden nur kleinere Pakete von obigem Gewichtmaximum und Umfang nach einer begrenzten Anzahl von Orten Norwegens expedirt; Geldbriefe aber ohne Unterschied nach allen Orten.

Pakete haben außer der Adresse eine Declaration über Inhalt und Werth bei sich zu führen.

Pakete mit Büchern und andern Drucksachen zahlen die Hälfte des fälligen Gewichtporto's für Päckereisendungen ohne Werth.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Am heutigen Montage wird das erste deutsche Zollparlament eröffnet. Zum ersten Male werden in der norddeutschen Metropole auch Abgeordnete aus Süddeutschland tagen, welche, gleich den Abgeordneten des Reichstages aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgegangen, mit jenen gemeinschaftlich über die gemeinsamen wirtschaftlichen Angelegenheiten beschließen werden. So ist (sagt die Nordd. Allg. Ztg.) die Saat, welche Preußen vor Jahren durch die Bildung des Zollvereins gestreut hat, gedeihlich aufzugaugen; die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Interessen im Zollverein, wie sie jahrelang das einzige Merkmal der nationalen Zusammengehörigkeit gewesen, hat auch jetzt wieder die Bildung dieses parlamentarischen Körpers hervorgerufen, in welchem Vertreter aus ganz Deutschland sich zusammenfinden. Von nun an wird das deutsche Volk auf die hochwichtigen Gegenstände, welche der Kompetenz des Zollvereins unterstellt sind, welche Lebensfragen sind für die wirtschaftliche Wohlfahrt, jenen gebührenden Einfluß ausüben, der nach der bisherigen Verfassung des Zollvereins dem Volke thatsächlich entzogen war. Und wenn die Bedeutung des Zollparlamentes lediglich auf diesen Punkt sich beschränken würde: in Anbetracht der unbestreitbaren Wichtigkeit dieses Punktes würde auch bei etwaiger Beschränkung auf denselben dennoch das Zollparlament als eine Institution von größter Bedeutung anerkannt werden müssen. Aber das Zollparlament kann neben seiner Bedeutung für die Gegenwart auch einer Zukunft gewiß sein. Wir wollen nicht eingehen auf die Differenz der Meinungen über eine Erweiterung oder eine Nichterweiterung der Kompetenz des Zollparlamentes; es mag genügen, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß der nationale Gedanke unter allen Umständen durch den Zusammenritt dieses nationalen Parlamentes eine wesentliche Kräftigung erfahren muß und daß, welche Formen es auch sein mögen, in denen jener Gedanke dereinst einen bestimmteren Ausdruck finden wird, von diesem Zollparlamente aus die Anstöße erfolgen und jene treibenden Kräfte in Bewegung gesetzt werden, welche darauf gerichtet sind, dem berechtigten Gedanken der Nation die berechnete Form zu geben.

Die Verminderung des Heeresbestandes im norddeutschen Bundesheere scheint doch nicht bloßer Humbug zu sein, wie die Kreuzzeitung glauben machen will. Im Militär-Etat ist ohne Zweifel ein Deficit vorhanden, und da Graf Bismarck, um den Reichstag bei guter Laune zu erhalten, sich entschieden weigert, nachträgliche Forderungen an denselben zu stellen, so wird nichts weiter übrig bleiben, als — den Präsenzstand des Heeres zu vermindern, was um so weniger schwierig ist, als die Lage der Dinge lediglich Frieden athmet.

Das Berliner Militär-Wochenblatt enthält folgenden, bereits in kurzem Auszuge erwähnten, Artikel: „Ueber den dem Reichstage in seiner diesjährigen Session vorzulegenden Militär-Etat sind seit mehreren Monaten unbegründete, nicht selten mit Angriffen gegen die Militär-Verwaltung verbundene Nachrichten in einem Theile der Presse verbreitet worden. Es wurden namentlich häufig beträchtliche Summen für zu erwartende Nachtragsforderungen genannt. Die einzige Grundlage dieser Angaben bildet offenbar die richtige Erkenntniß der Schwierigkeiten, mit welchen die Militär-Verwaltung zu kämpfen hat, um mit dem derselben zur Verfügung gestellten Pauschquantum allen an sie herantretenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Die außergewöhnliche Steigerung der Getreidepreise, der Fortfall der von den Officieren und Beamten zu zahlenden Beiträge zum Pensionsfond, das ungünstige Resultat der Volkszählung von 3. December v. J., welches hinter den auf die Erfahrung gestützten Erwartungen zurückblieb — das Alles sind Momente, welche die wirtschaftliche Aufgabe der Militär-Verwaltung ohne Zweifel sehr wesentlich erschweren. Um so mehr werden aber die Urheber und Verbreiter jener Combinationen es anzuerkennen wissen, wenn die Militär-Verwaltung, wie dem Vernehmen nach zu erwarten steht, weder mit Mehrforderungen für das Ordinarium des Etats, noch mit der Forderung eines Extraordinariums hervortritt, vielmehr auch unter den obwaltenden ungünstigen Verhältnissen mit dem ihr verfassungsmäßig bewilligten Betrage von 2¼ Thlr. pro Kopf der Bevölkerung auszukommen gedenkt. Wir hören, daß im Zusammenhange hiermit am 1. Mai d. J. einige Reductionen in der Friedensstärke der Armee eintreten werden, welche, wenn sie auch nicht tiefgreifender Natur sind, immerhin Zeugniß davon ablegen dürften, daß die politische Situation in den maßgebenden Kreisen als durchaus friedlich betrachtet wird.“

Die Reichstags-Commission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, hat als Grundsatz folgende Bestimmung an der Spitze des Gesetzes angenommen: „Die Fürsorge der Einquartierungslast ist eine Last des Bundes, für welche derselbe, abgesehen von den im Gesetze enthaltenen Ausnahmen, Entschädigung zu gewähren hat.“ Mit dieser Bestimmung erklärten sich die anwesenden Vertreter der Regierung einverstanden. Zur bewaffneten Macht im Sinne dieses Gesetzes sind zu rechnen: die Truppen des Norddeutschen Bundes und die mit denselben zu Kriegszwecken verbündeten Armeen und das Heergefolge. Bei Cantonirungen von unbestimmter Dauer sollen, sobald dieselben sechs Monate übersteigen, die Bestimmungen für die in Garnison befindlichen Truppen eintreten.

Der Proceß Ebergenhi wurde am 25. April in Wien zu Ende geführt. Die Angeklagte ist zu zwanzigjährigem schweren Kerker, wobei jährlich eine Woche Einzelhaft, sowie zum Verlust des Adels verurtheilt worden.

In Paris sind die Ernennungen von Consuln des Norddeutschen Bundes für das Gebiet des französischen Kaiserreichs eingetroffen. — Baron Budberg, der russische Gesandte, hat seine Amtsenthebung aus Petersburg erhalten. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt.

Das Haupt des neuen spanischen Ministeriums, Gonzalez Bravo, gab eine Erklärung ab, welche folgendermaßen schloß: „Das Ministerium wird die Politik des Marschalls Narvaez weiter führen. Der Geist des Herzogs von Valencia wird sein Rathgeber bleiben. Mit den Waffen werden wir die Revolution niederwerfen, wenn sie bewaffnet ihr Haupt erhebt, mit den Gesetzen, wenn sie ohne Waffen uns gegenübertritt.“ — Durch königliches Decret wird die Erlaubniß, Getreide und andere Halmfrüchte zollfrei in Spanien einzuführen, bis zum 31. December d. J. verlängert.

Eine aus Sydney in Australien eingegangene Depesche meldet, daß am 12. v. M. ein Fenier, mit Namen O'Farrell, von rückwärts auf den Prinzen Alfred von Großbritannien geschossen und denselben im Rücken verwundet hat. Der Thäter, welcher nach seinem eigenen Geständniß der fenischen Verbindung angehört, ist verhaftet worden. Der Zustand des Prinzen ist nicht gefährlich; die Kugel, welche sofort entfernt wurde, hat keine edleren Theile verletzt. Der Prinz ist bereits fähig wieder an Bord seines Schiffes zu gehen und hofft in Bälde sein Commando wieder übernehmen zu können. Die Kugel wurde am 14. März durch den Art Challenger von der „Galatea“ aus der Wunde entfernt. O'Farrell feuerte zum zweiten Male im Moment seiner Verhaftung und verwundete einen Nebenstehenden erheblich am Fuße; die Kugel wurde herausgezogen.

*
klärung
"No
Zeitung
dem g
zig her
daß ich
einigen
Worte
statter
tirten
begreife
möglich
W
wieder
sein w
—
Schätze
hiefiger
einem
sammlun
tion g
Wien,
Guben
Kochli
und es
Schätz
Borft
in tur
tomme
Trink
Seiter
Berfp
linge
bunter
Borft
ein f
Berfa
das f
Humm
nacht
Herz
Heim
in al
—
Dr.
geme
besch
der
zunä
diese
dann
Selt
bis
so f
zu r
über
histe
lagg
L
die
gro
ein
hör
Dr
We
etw
vor
das
Bä
mü
hin
Ar
red
G
we
R
A
S
ho
tr
W
fo
il
h